



**Kommunalverband
für Jugend und Soziales
Baden-Württemberg**

Inklusives Arbeitsmarktgesetz:

Wege zu einem inklusiven Arbeitsmarkt –

Weiterentwicklung der WfbM

Konversionsprogramm

Entwurf Stand: 31.10.2023

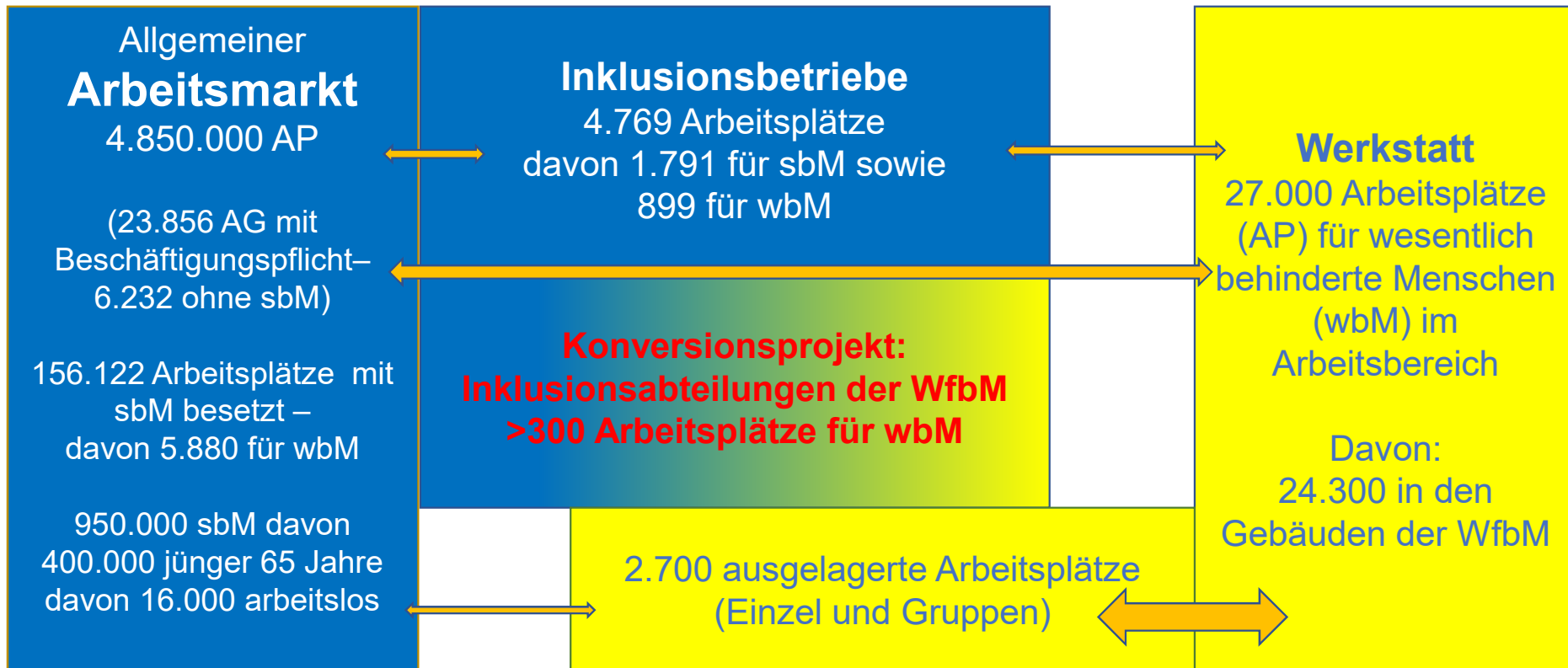
Berthold Deusch

KVJS-Integrationsamt

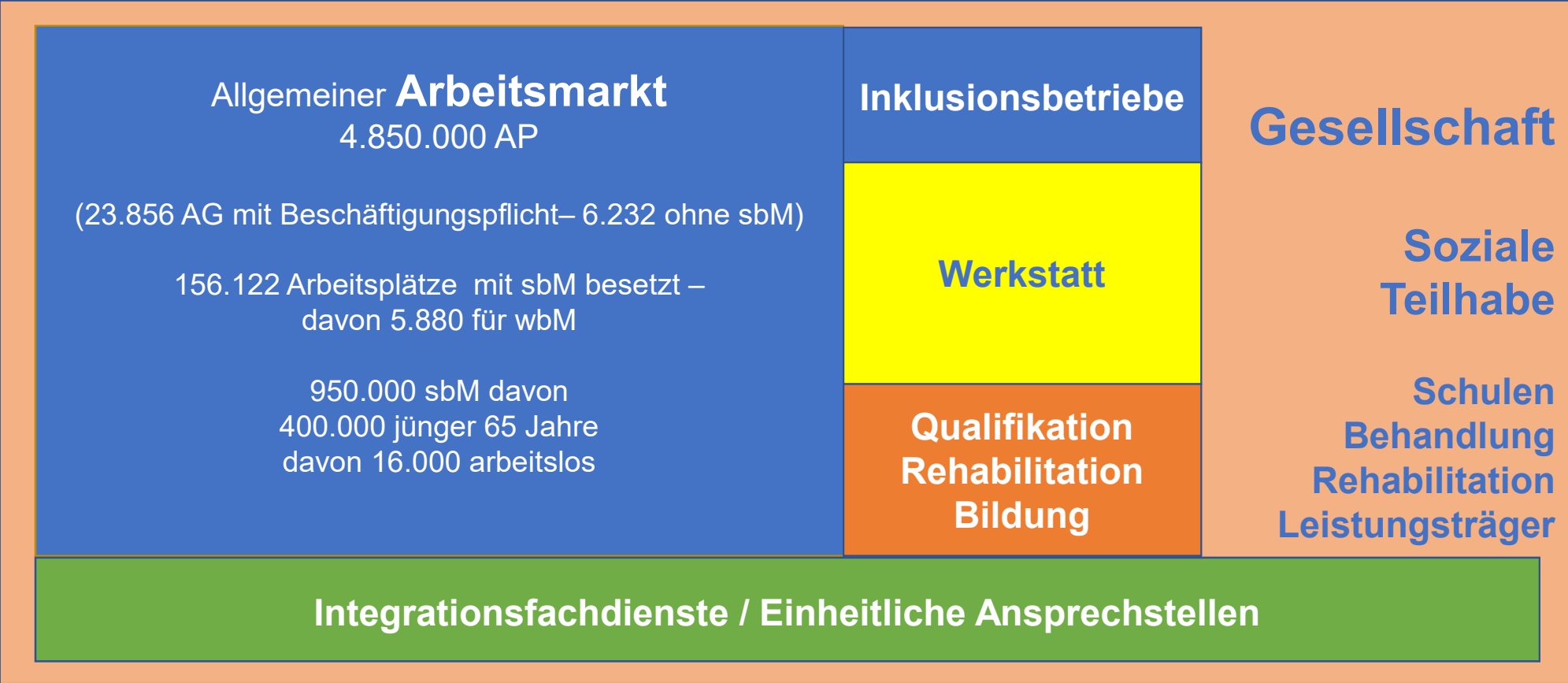
<https://www.kvjs.de/behinderung-und-beruf/foerderung-der-beruflichen-inklusion/fachliche-materialien#c14709>

www.kvjs.de

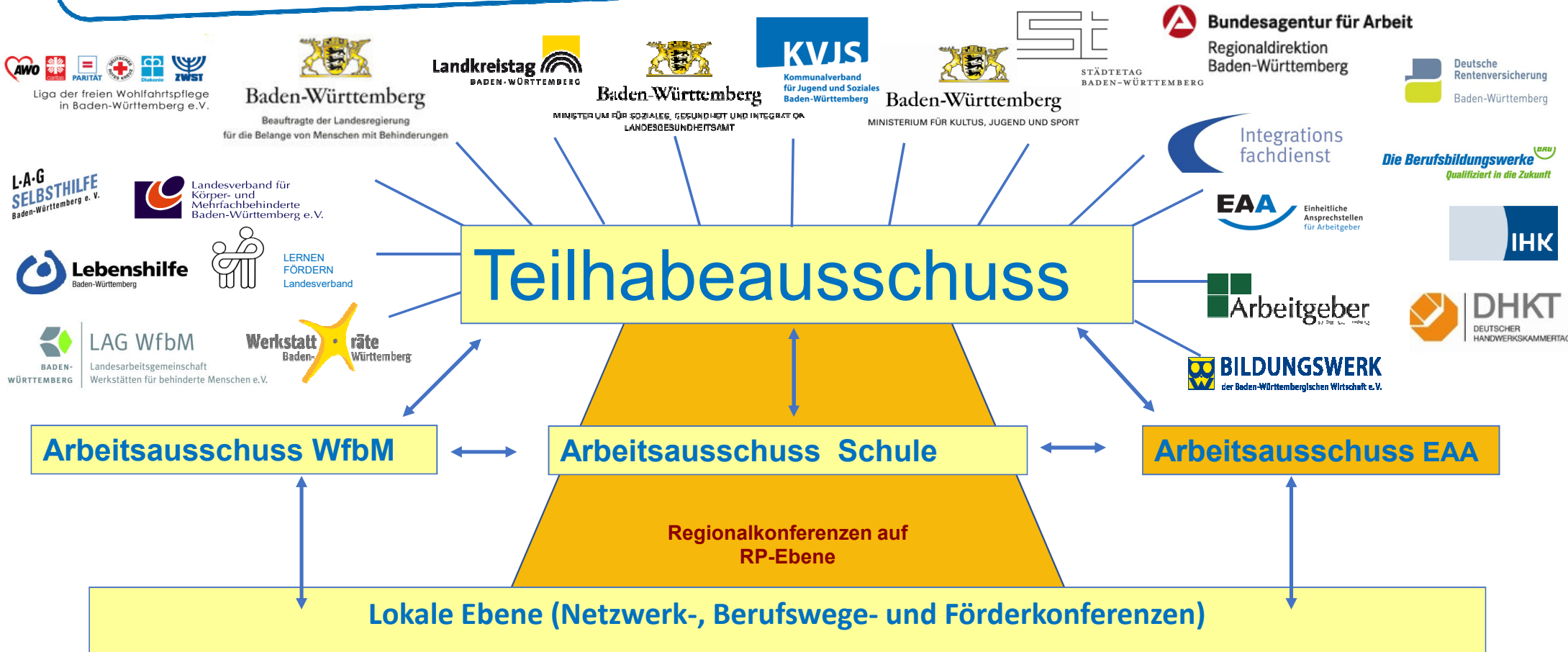
Arbeitsmarkt und Teilhabe am Arbeitsleben (heute)



Inklusiver Arbeitsmarkt (morgen)

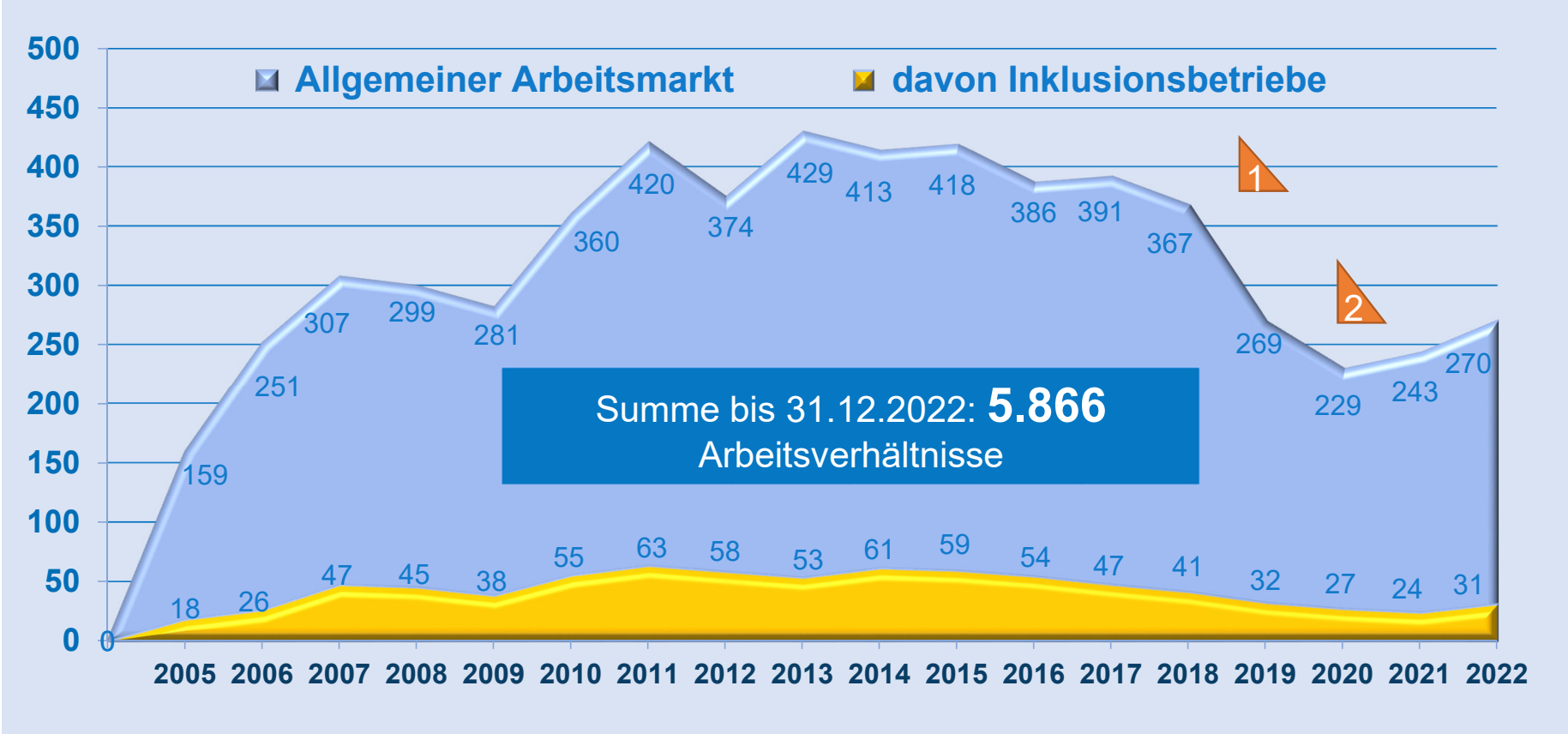


Teilhabe am Arbeitsleben



Inklusive Arbeitsverhältnisse

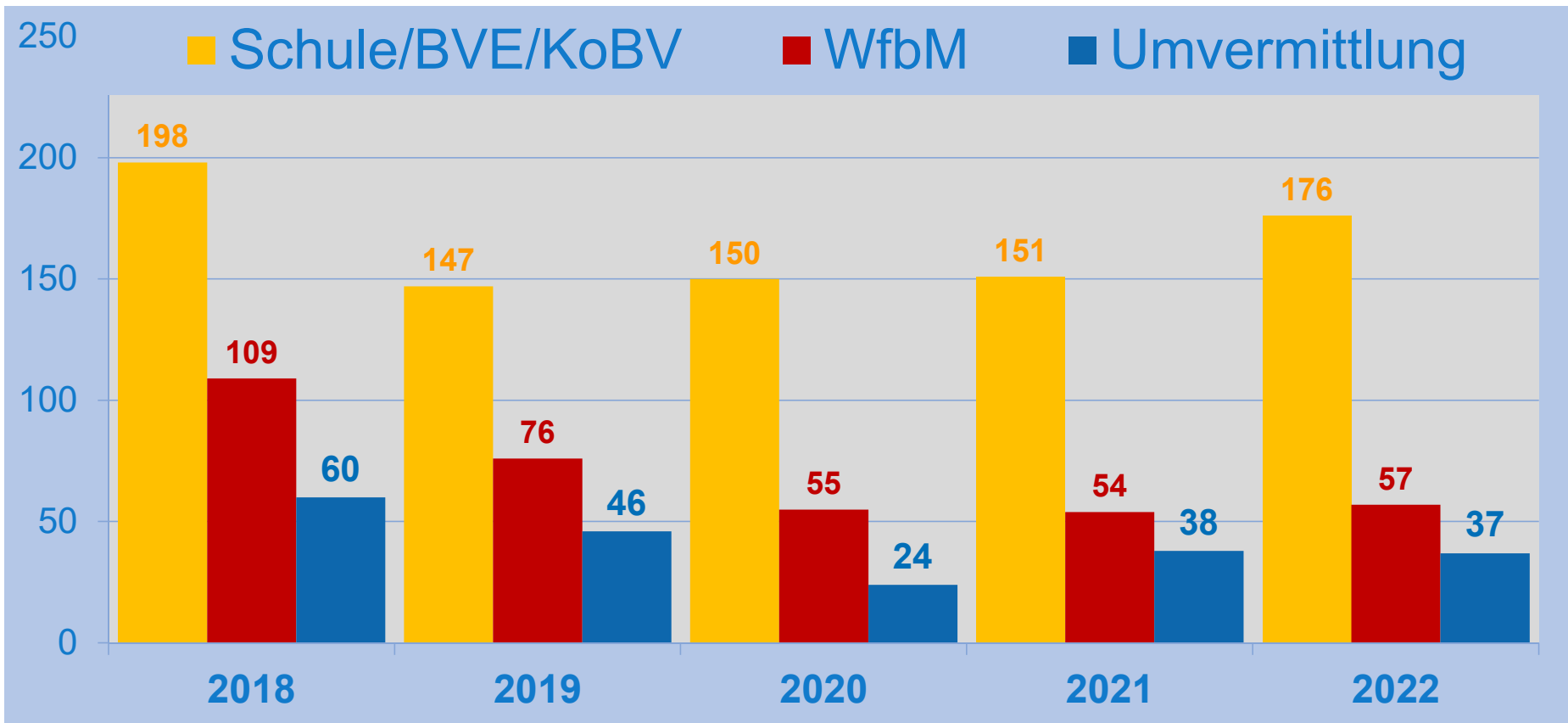
für wesentlich behinderte Menschen



Stand: 31.12.2022 1 = BTGH-Knick 2 = Corona-Delle

Vermittlungsergebnisse

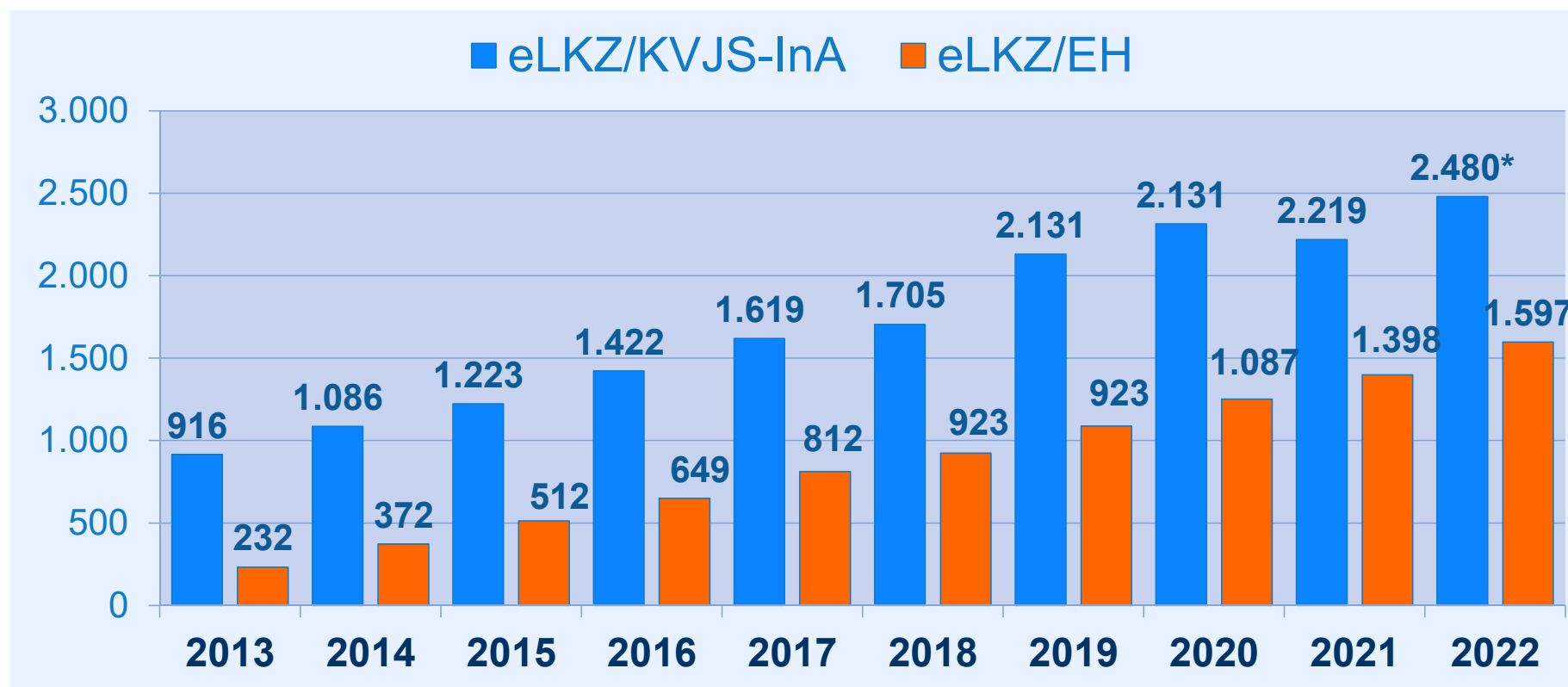
Anteile: Schule/BVE; KoBV; WfbM



Arbeit Inklusiv 2012 - 2022

Ergänzende Lohnkostenzuschüsse (Fallzahlen)

Anteile KVJS-Integrationsamt bzw. Träger der EH (für Teil I und II)



Stand: 31.12.2022 * davon 44 nach Teil II = Budget für Arbeit

Inklusives Arbeitsmarktgesetz – Umsetzung in BW

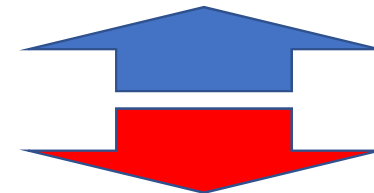
- Einführung 4. Stufe der Ausgleichsabgabe → Mehreinnahmen
- Wegfall der investiven WfbM-Förderung → Ausgabenminderung

Ansätze des KVJS-Integrationsamt:

1. Zugang zum Arbeitsmarkt für wbM verbessern
 - Konversionsprogramm: ausgelagerte WfbM-Gruppen werden Inklusionsabteilungen (300 Plätze – Volumen: 18 Mio. €)
 - Individuelle Übergänge fördern (LRV – JC) und Koop. Mit den IFD)
2. Stärkung der Inklusionsunternehmen
3. Stärkung der IFD zur Förderung von Übergängen aus WfbM zum aAM
4. EAA sollen Zugang zum allg. Arbeitsmarkt für arbeitslose sbM verbessern

Beschäftigte im Arbeitsbereich der WfbM: 27.578

- Davon auf Außenarbeitsplätzen: 2.748*
(50 % davon in eigenen WfbM-Betrieben / 50 % im allgemeinen Arbeitsmarkt).
- Außenarbeitsplätze steigen konstant an
- Übergänge in Arbeitsverhältnisse rückläufig
(von 109 in 2018 auf 57 in 2022**).



Wir möchten diesen Trend gemeinsam umkehren. Durch:

- Individuelle Übergänge von **ausgelagerten Einzelarbeitsplätzen**,
- Individuelle Übergänge aus dem Arbeitsbereich unter Nutzung von **Jobcoaches und**
- Konversionsprojekt: Gruppenbezogene Übergänge von ausgelagerten Arbeitsgruppen / Zweckbetrieben in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse.

*Quelle: Erhebungen der LAG-WfbM im Jahr 2019 ** eigene Erhebungen KVJS/IFD

Einheitliche Ansprechstellen

für Arbeitgeber (EAA) bei IFD – Ergebnisse zum 30.06.2023

Ergebnisse zum Stand 30.06.2023

1.697 Arbeitgeberberatungen und Unterstützungsprozesse


Ergebnisse zu den Einzelfällen:

- 12 besetzte Ausbildungsplätze
- 71 besetzte Arbeitsplätze
- 166 gesicherte Arbeitsplätze
- 196 Weiterbetreuung zur Unterstützung durch IFD

Darüber hinaus werden die Arbeitgeber weiterhin auch direkt von den IFD beraten und unterstützt. Im Jahr 2022 waren es 1.120 Fälle.

Konversionsprojekt

Eckpunkte Förderung: institutionell Entwurf Stand: 31.10.2023

- Zielgruppe: WfbM-Träger die ausgelagerten Arbeitsgruppen oder eigene Zweckbetriebe in die Rechtsform eines Inklusionsbetriebes überführen wollen.
- WfbM-Träger können rechtlich unselbständige Inklusionsabteilungen bilden, Inklusionsunternehmen ausgründen oder mit Inklusionsunternehmen kooperieren.
- Inklusionsabteilungen müssen organisatorisch / wirtschaftlich eigenständig sein.
- Beschränkung nach § 215 Abs. 3 SGB IX (i.d.R. < sbM 50 %) wird suspendiert.
- Beauftragung der Inklusionsbetriebe durch Auftraggeber  Werkverträge

Konversionsprojekt

Eckpunkte Förderung: investiv

Entwurf Stand: 31.10.2023

1. **Aufbau, Erweiterung, Modernisierung und Ausstattung** bis zu 30.000 Euro pro neuen Arbeitsplatz, **Modernisierung** bis zu 10.000 Euro pro Arbeitsplatz.
2. **Betriebswirtschaftliche Beratung** soll wirtschaftliche Tragfähigkeit der Inklusionsbetriebe unterstützen. Ist bereits in der Vorlaufphase möglich.
3. **Betriebswirtschaftliche Transparenz:** Durch Darstellung aller Einnahmen und Ausgaben in einer G&V-Rechnung sowie zum Arbeitsergebnis WfbM.
4. **Risikoabsicherung** beträgt bis zu 6.000 Euro pro Arbeitsplatz im 1. Jahr, 4000 Euro im 2. Jahr und 2000 Euro im 3. Jahr.

Konversionsprojekt

Eckpunkte Förderung: individuell (Entwurf Stand: 31.10.2023)

- sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse für wbM im Übergang ausgelagerter Arbeitsgruppen einer WfbM (= Zielgruppe der IB nach §°215 Abs. 2 SGB IX).
- Budget für Arbeit (§ 61 SGB IX). Es gelten die Regelungen von Arbeit Inklusiv – Teil 2. (LKZ 70 % der Brutto-Lohnkosten Arbeitgebers)
- i.d.R. gesetzlicher Mindestlohn – bei tarifgebundenen Trägern: tarifliche Entlohnung.
- Beiträge zur Rentenversicherung wie Beschäftigte im Arbeitsbereich der WfbM
- Anleitung und Begleitung pro Beschäftigten: Unterstützungspauschale in Höhe von 600 Euro. Kann in besonders gelagerten Einzelfällen angemessen erhöht werden.